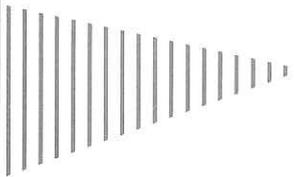


**Eni Gas & Power Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
Düsseldorf**

**Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2013**

**Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



**Building a better
working world**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Vorjahresabschluss	7
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
3. Jahresabschluss	7
4. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
2. Zusammenfassende Beurteilung	8
E. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG	9
F. Bestätigungsvermerk	10

Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Anhang
- 4 Lagebericht
- 5 Rechtliche Verhältnisse

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

ENI	Eni Deutschland GmbH, München
Eni Gas & Power	Eni Gas & Power Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Düsseldorf
BNetzA	Bundesnetzagentur
HGB	Handelsgesetzbuch
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
FKVO	Fusionskontrollverordnung
EG	Europäische Gemeinschaft
ABl.	Amtsblatt
i.S.d.	im Sinne des
Abs.	Absatz
EU	Europäische Union

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der Eni Gas & Power Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Düsseldorf, (im Folgenden kurz: „Gesellschaft“ oder „Eni Gas & Power“) hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 15. April 2013 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Weiterhin war gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG zu prüfen.

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- ▶ Die Umsatzerlöse aus dem Erdgasverkauf konnten deutlich gesteigert werden. Dies ist im Wesentlichen durch die Gewinnung neuer Kunden bedingt. Der leicht gestiegene Durchschnittspreis der verkauften Volumen spielt dabei eine untergeordnete Rolle.
- ▶ Der Jahresüberschuss ist um 13 % gestiegen.
- ▶ Bedingt durch den warmen Winter war das Verkaufsvolumen im vierten Quartal 2013 geringer im Vorjahr. Als Folge sind sowohl die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als auch die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- ▶ Die Gesellschaft erwartet für Erdgas, aufgrund seiner Eigenschaften, eine Zunahme an Bedeutung im Bereich der Stromerzeugung. Die erneubaren Energien bringen durch die Abhängigkeit von Wind und Sonne eine höhere Volatilität in der Stromerzeugung mit sich. Deswegen eignen sich Gasturbinen und ihre Schnellstarteigenschaften ganz besonders zur Abdeckung der Spitzenlast. Allerdings sieht die Gesellschaft auch die zu erwartende Unsicherheit im Strommarkt durch die für Mitte 2014 geplante Reform des EEG.
- ▶ Durch die Steigerung des Bekanntheitsgrads erwartet die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 eine weiterhin positive Erweiterung des Marktanteils.
- ▶ Die Gesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt, mittelfristig einen nicht unbedeutenden Marktanteil in Deutschland, Österreich und der Schweiz zu erreichen. Durch die Bereitschaft der Muttergesellschaft, die notwendigen Investitionen durchzuführen und in großem Umfang Unterstützung zu gewährleisten, sieht die Gesellschaft gute Chancen ihre Zielsetzung zu erreichen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes und die wirtschaftszweigspezifischen Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB sowie des § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- ▶ Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung;
- ▶ Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;
- ▶ Vollständigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen;
- ▶ Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen;
- ▶ Richtigkeit der Umsatzabgrenzung.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- ▶ Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.
- ▶ Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erhalten.
- ▶ Über anhängige Rechtsmittel, strittige Steuerbescheide und bestehende Steuerrisiken haben wir uns vom Steuerberater der Gesellschaft schriftlich berichten lassen.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 15. April 2013 festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung beschloss die Ausschüttung eines Betrags von EUR 12.044.200,90 an die Gesellschafterin.

Der Vorjahresabschluss wurde am 12. Dezember 2013 zur Offenlegung eingereicht.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Aufbauend auf der geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Angaben zu den Geschäftsführerbezügen gemäß § 285 Nr. 9a HGB von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung zu Recht Gebrauch.

4. Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 und 3 HGB sowie nach § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen haben im Berichtsjahr keine Veränderungen erfahren. Sie sind im Anhang ausführlich dargestellt. Nennenswerte Beurteilungsspielräume ergaben sich nicht.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir - unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen - zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

E. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses hat gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG umfasst. Nach Auffassung der gesetzlichen Vertreter übt die Gesellschaft von den hinsichtlich § 6b Abs. 3 EnWG relevanten Tätigkeiten lediglich Gasvertrieb („sonstige Tätigkeit innerhalb des Gassektors“) aus. Den entgegenstehenden Feststellungen haben wir nicht getroffen. Demnach waren die grundsätzlich gemäß § 6b Abs. 5 EnWG bestehenden Prüfungspflichten gegenstandslos.

Auch war eine gesonderte Beschreibung im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG der in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG angewandten Regeln nicht erforderlich.

F. Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Eni Gas & Power Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Münch

Ernst
WirtsDr. N
Wirts

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt."

München, den 4. März 2014

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dr. Napolitano
Wirtschaftsprüfer


Franke
Wirtschaftsprüfer



Eni Gas & Power Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Düsseldorf
Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva	31.12.2012		Passiva	31.12.2012	
	EUR	EUR		EUR	EUR
		TEUR			TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	1.025.000,00	1.025
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	193.131,00	177	II. Jahresüberschuss	13.623.995,28	12.044
				14.648.995,28	13.069
II. Finanzanlagen			B. Rückstellungen		
Beteiligungen	52,00	0	1. Steuerrückstellungen	781.261,20	873
	193.183,00	177,05	2. Sonstige Rückstellungen	374.083,00	829
				1.155.344,20	1.702
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.605.438,19	2.539
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	97.326.897,12	169.136	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	165.125.417,07	283.376
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	85.769.154,57	167.453	3. Sonstige Verbindlichkeiten	5.137.460,61	41.123
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.593.145,02	3.160	davon aus Steuern EUR 4.855.759,97 (Vj. TEUR 36.059)		
	192.689.196,71	339.749		176.868.315,87	327.038
	0,00	1.883	D. Rechnungsabgrenzungsposten	215.776,14	0
II. Guthaben bei Kreditinstituten	192.689.196,71	341.632			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.051,78	0			
	192.888.431,49	341.809		192.888.431,49	341.809

Eni Gas & Power Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Düsseldorf
Gewinn- und Verlustrechnung für 2013

	EUR	EUR	2012 TEUR
1. Umsatzerlöse	1.064.020.218,65		911.758
./i. Energiesteuer	<u>-24.749.132,91</u>		<u>-23.325</u>
	1.039.271.085,74		888.433
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>794.542,06</u>		<u>700</u>
	1.040.065.627,80		<u>889.133</u>
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.012.188.537,88		865.723
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.520.743,67		2.559
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	320.752,73		333
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	48.951,73		41
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>4.960.265,39</u>		<u>3.078</u>
	1.020.039.251,40		<u>871.734</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.301,39		152
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.273,62 (Vj. TEUR 2)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,12</u>		<u>29</u>
	1.301,27		<u>123</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	20.027.677,67		<u>17.522</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.401.654,39		5.476
11. Sonstige Steuern	<u>2.028,00</u>		<u>2</u>
	6.403.682,39		<u>5.478</u>
12. Jahresüberschuss	<u>13.623.995,28</u>		<u>12.044</u>

Eni Gas & Power Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Zollhof 2 - 40221 Düsseldorf

Anhang zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung wurde nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 242 bis 256 HGB unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) vorgenommen.

Bilanz

I. Anlagevermögen

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die linearen Abschreibungssätze orientieren sich an den steuerlich anerkannten Nutzungsdauern. Abschreibungen auf Zugänge im Geschäftsjahr erfolgen pro rata temporis.

Entsprechend den steuerlichen Regelungen werden geringwertige Anlagegüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten € 150 nicht übersteigen, im Zugangsjahr sofort in voller Höhe abgeschrieben. Für Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als € 150 bis zu € 1.000 wird ein jahrgangsbezogener Sammelposten gebildet, der linear über fünf Geschäftsjahre abgeschrieben wird.

Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen.

II. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nennbetrag oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Zur Berücksichtigung aller erkennbaren Einzelrisiken und des allgemeinen Kreditrisikos werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden ebenfalls zum Nennbetrag oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

III. Liquide Mittel

Die flüssigen Mittel wie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten entsprechen ihren Nominalwerten.

IV. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind mit dem Betrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen abzudecken.

V. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse werden mit der Lieferung des Erdgas bzw. Erbringung der Dienstleistung realisiert. Der Ausweis der Umsatzerlöse erfolgt netto abzüglich der Energiesteuer.

C. Erläuterungen zur Bilanz

I. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen Gasverkäufe und haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen die Eni S.p.A., Rom, Italien. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr betragen T€ 3.093 (Vorjahr: T€ 1.911). Darüber hinaus unterhält die Eni Gas & Power GmbH bei der Eni S.p.A. Rom, Italien, ein Kontokorrentkonto (Cash Pooling Konto). Aus dem positiven Saldo dieses Kontos resultieren Forderungen in Höhe von T€ 82.676 (Vorjahr T€ 115.492).

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich hauptsächlich um Rückerstattungsansprüche von Steuern T€ 7.909;(Vorjahr T€ 1.475) und um bei Dritten hinterlegten Mietkautionen T€ 56;(Vorjahr T€ 55). Analog zur Laufzeit des Mietvertrages weisen die Forderungen für die Kauttionen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

III. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital von T€ 1.025 der Eni Gas & Power GmbH wird zu 100% von der Eni International B.V., Amsterdam, Niederlande, gehalten. Das gezeichnete Kapital ist voll einbezahlt.

Im Geschäftsjahr 2013 hat die Eni Gas & Power GmbH gemäß Gesellschafterbeschluss vom 15. April 2013 den gesamten Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von T€ 12.044 an die Gesellschafterin ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgte am 6. Mai 2013.

IV. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen im Wesentlichen Zahlungen für Steuern für das Geschäftsjahr 2013.

Die **sonstigen Rückstellungen** umfassen Rückstellungen für Personalkosten von T€ 227 (Vorjahr: T€ 437), für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 in Höhe von T€ 27,5 (Vorjahr: T€ 16), sowie andere Rückstellungen in Höhe von T€ 120, bestehen im Wesentlichen aus noch nicht abgerechnete Berateraufwendungen.

V. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** stammen hauptsächlich aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr und betreffen die Eni S.p.A., Rom, Italien, sowie aus erhaltenen Dienstleistungen von unterschiedlichen verbundenen Unternehmen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2013** in Höhe von T€ 5.137 resultieren hauptsächlich aus Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer (T€ 4.856; Vorjahr: T€ 36.059) und aus erhaltenen Abschlagszahlungen T€ 270.

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

D. E

Die Gew

1. U

Aus dire

jahr T€

S.p.A.,

von der

der Eni

T€ 10.3

Erdgas

Erdgas

Contract

./ Ener

Die Eni

von der

2. S

Die son

zum gr

Höhe v

Rückst

verschi

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

1. Umsatzerlöse

Aus direkten Erdgasverkäufen wurde ein Umsatz (ohne Energiesteuer) von T€ 1.028.955 (Vorjahr T€ 878.507) realisiert. Ein weiterer Bestandteil der Umsatzerlöse geht auf einen mit der Eni S.p.A., Rom, Italien, geschlossenen Vertrag zurück, der die Vergütung (Management fee) der von der Eni Gas & Power GmbH in Deutschland ausgeführten Verkaufsaktivitäten zugunsten der Eni S.p.A. Rom, Italien, regelt. Hierfür wurde im Geschäftsjahr 2013 ein Umsatz von T€ 10.316 (Vorjahr T€ 9.925) erzielt.

	2013 T€	2012 T€
Erdgasverkäufe Inland	854.637	728.137
Erdgasverkäufe Ausland	199.067	173.696
Contract Management fee	10.316	9.925
./. Energiesteuer	-24.749	-23.325
	1.039.271	888.433

Die Energiesteuer in Höhe von T€ 24.749 (Vorjahr: T€ 23.325) wird als durchlaufender Posten von den Umsatzerlösen subtrahiert.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von T€ 795 resultieren zum größten Teil aus Weiterbelastungen von Servicekosten an die Eni S.p.A., Rom, Italien in Höhe von T€ 130 und aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 655). Die Auflösung der Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Personalbereich, sowie verschiedene nicht in Anspruch genommene Beträge aus 2012.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten neben allgemeinen Betriebs- und Geschäftsaufwendungen die Aufwendungen für Versicherungen, Instandhaltung und sonstige Verwaltungs- und Vertriebskosten.

4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern auf Einkommen und Ertrag betreffen die entsprechend dem Ergebnis abzuführenden Beträge für Körperschaftssteuer inkl. Solidaritätszuschlag und die entsprechende Gewerbesteuer.

E. Sonstige Angaben

I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Miet- und Leasingverträge für Immobilien und Kraftfahrzeuge, deren Laufzeit bis zu 12 Jahren beträgt. Über die Gesamtlaufzeit der Verträge ergeben sich finanzielle Verpflichtungen von ca. T€ 3.050.

II. Gesamthonorar nach § 285 Nr. 17 HGB

Das Gesamthonorar an die Abschlussprüfer gliedert sich wie folgt:

Honorar für Abschlussprüfung: T€ 27,5

III. Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt 2013 beschäftigte die Eni Gas & Power GmbH 33 Mitarbeiter. Davon waren durchschnittlich 27 Mitarbeiter im Vertriebsbereich und 6 Mitarbeiter im Verwaltungsbereich tätig.

IV. An
ge

Größere
Erdgas n

V. Or

Geschäft

Die Ges

Manlio L

Geschäft

Scipione

Geschäft

Marco D

Geschäft

S.p.A. R

Anna M

Geschäft

Niederla

Da nur f

gem. §

und auf

IV. Angaben zu Geschäften größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen gem. § 6b Abs. 2 EnWG

Größere Geschäfte mit verbundenen Unternehmen erfolgten im Rahmen des Bezuges von Erdgas mit der Eni S.p.A, Rom, Italien.

V. Organe

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung setzte sich im Geschäftsjahr 2013 folgendermaßen zusammen:

Manlio La Loggia, Meerbusch

Geschäftsführer und Vorsitzender der Geschäftsleitung bis 15. April 2013

Scipione, Chiala, San Donato/Italien

Geschäftsführer und Vorsitzender der Geschäftsleitung ab 16. April 2013

Marco Diotti, Mailand,

Geschäftsführer und Senior Vice President Accounting Reference Midstream Division Eni S.p.A. Rom, Cesano Maderno, Italien

Anna Massi, Amsterdam,

Geschäftsführerin und Managerin Legal Affairs Department Eni International B.V., Amsterdam, Niederlande

Da nur für einen Geschäftsführer Gehaltsaufwendungen anfallen, wird hinsichtlich der Angaben gem. § 285 Nr. 9a HGB von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und auf die Angabe verzichtet.

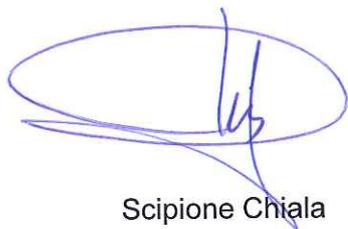
VI. Konzernverhältnisse

Die Eni Gas & Power GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Eni International B.V., Amsterdam, Niederlande, und als solche verbundenes Unternehmen des italienischen Staatskonzerns Ente Nazionale Idrocarburi (Eni) S.p.A., Rom, Italien, der an der Eni International B.V. zu 100 % beteiligt ist. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Eni S.p.A. einbezogen.

Der Konzernabschluss der Eni S.p.A., Rom, Italien, wird am Sitz der Gesellschaft (Piazzale Enrico Mattei 1, 00144 Rom, Italien) veröffentlicht.

Düsseldorf, 4. März 2014

Eni Gas & Power GmbH



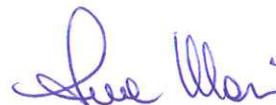
Scipione Chiala

Geschäftsführer
Vorsitzender der Geschäftsleitung



Marco Diotti

Geschäftsführer



Anna Massi

Geschäftsführerin

Eni Gas & Power Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Düsseldorf

**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013**

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte	
	01.01.2013	Zugänge	31.12.2013	01.01.2013	Zugänge	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Sachanlagen								
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	318.064,17	65.290,73	383.354,90	141.272,17	48.951,73	190.223,90	193.131,00	176.792,00
II. Finanzanlagen								
Beteiligungen	52,00	0,00	52,00	0,00	0,00	0,00	52,00	52,00
Anlagevermögen gesamt	318.116,17	65.290,73	383.406,90	141.272,17	48.951,73	190.223,90	193.183,00	176.844,00

**Eni Gas & Power Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf**

**L A G E B E R I C H T
für das Geschäftsjahr 2013**

1 Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

1.1 Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 40221 Düsseldorf, Zollhof 2 und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 58222 eingetragen. Am 09. Juli 2011 wurde die Zweigniederlassung in Wien beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 365526 p eingetragen. Alleinige Gesellschafterin der Eni Gas & Power GmbH ist die Eni International B.V., Amsterdam, Niederlande.

Gegenstand des Unternehmens ist laut Satzung der Verkauf und Kauf, der Transport, die Verteilung und die Vermarktung von Gas jedweder Art, sowie die Erbringung sämtlicher damit zusammenhängender Dienstleistungen. Die Eni Gas & Power GmbH tätigt aktuell Verkäufe von Erdgas in Deutschland, Österreich und der Schweiz, wobei der Kundenkreis insbesondere aus überregionalen Großhandelsgesellschaften, Stadtwerken und Industriekunden besteht. Der Bezug des Erdgases geschieht direkt über die Eni S.p.A., Midstream Division, Rom, Italien.

1.2 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahresdurchschnitt 2013 insgesamt als stabil erwiesen. Um 0,4% war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2013 höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das BIP noch kräftiger gewachsen (2012 um 0,7% und 2011 sogar um 3,3%). Die Verbraucherpreise erhöhten sich moderat um 1,5%

2 Entwicklung des Erdgasmarktes

2.1 Der deutsche Erdgasmarkt

Der Erdgasverbrauch in Deutschland stieg – ebenfalls durch die sich auf den Gasabsatz positiv auswirkende Konjunktur – 6,7% im Vergleich zum Vorjahr leicht an und belief sich auf 3.152 PJ (107,5 Mio. t SKE). Zurückzuführen ist dies auf die niedrigeren Temperaturen besonders im ersten Halbjahr 2013. Innerhalb der stark konjunkturabhängigen, energieintensiven Grundstoffindustrien stabilisierte sich jedoch der Einsatz von Erdgas.

PRIMÄRENERGIEVERBRAUCH IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND									
2012/2013(*)									
Energieträger	Jahreswerte				Veränderungen			Anteile in %	
	2012	2013	2012	2013	2013/2012			2012	2013
	Petajoule		Mio. t SKE		Petajoule	Mio. t SKE	%	2012	2013
Mineralöl	4540	4637	154,9	158,2	97	3,3	2,2	33,2	33,0
Erdgas	2953	3152	100,8	107,5	199	6,7	6,7	21,6	22,5
Steinkohle	1709	1779	58,3	60,7	70	2,4	4,1	12,5	12,7
Braunkohle	1645	1625	56,1	55,4	-20	-0,7	-1,2	12,1	11,6
Kernenergie	1085	1058	37,0	36,1	-27	-0,9	-2,5	8,0	7,6
Erneuerbare	1564	1654	53,4	56,4	90	3,1	5,8	11,5	11,8
Stromausbau	-83	-119	-2,8	-4,1	-36	-1,3	...	-0,6	-0,8
Sonstige	230	219	7,9	7,5	-11	-0,4	-4,7	1,7	1,6
Insgesamt	13643	14005	465,6	477,7	362	12,1	2,6	100,0	100,0


 1 PJ (Petajoule) = 10¹⁵ Joule
 1 Mio. t SKE entsprechen 29.308 PJ
 (*) vorläufig

12/2013

Aufgrund der geringen inländischen Erdgasreserven ist der deutsche Markt auf Lieferungen aus dem Ausland angewiesen. Die inländische Förderung liegt bei nur ca. 12 % des gesamten Erdgasverbrauches in Deutschland.

3 Geschäftsentwicklung und Unternehmenssituation

3.1 Investitions- und Finanzierungsbereich

Im Geschäftsjahr 2013 wurde für Büro- und Geschäftsausstattung ein Betrag von T€ 65,2 investiert. Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Ausstattung mit Bürotechnik und elektronischen Arbeitsgeräten.

Der Finanzbedarf wird ausschließlich innerhalb des Konzerns gedeckt. Mit der Eni S.p.A., Rom besteht ein Cash-Pooling-Vertrag, in dessen Rahmen alle Zahlungseingänge und Zahlungsausgänge täglich auf das Konto der Konzernmutter übertragen werden. Somit stehen der Gesellschaft stets ausreichende Mittel zur Finanzierung aller notwendigen Ausgaben zur Verfügung.

3.2 Ertragslage der Gesellschaft

Die Verkäufe von Erdgas in Deutschland und im benachbarten Ausland stellen für die Eni Gas & Power GmbH den Hauptumsatzträger dar. Die Umsatzerlöse aus dem Erdgasverkauf stiegen insgesamt um 17,1% bzw. um T€ 150.448. Der Umsatzzuwachs ist im Wesentlichen auf die Vergrößerung des Kundenportfolios in Verbindung mit weiterer Diversifizierung zurückzuführen. Einen weiteren Einfluss hatte auch der leicht gestiegene Durchschnittspreis der verkauften Volumen. Die Neugestaltung des Marktportfolios auf profitablere Kundensegmente führte zu dem positiven Einfluss auf die Gross Margin.

Der Jahresüberschuss der Eni Gas & Power GmbH belief sich 2013 auf T€ 13.624 im Vergleich zu T€ 12.044 im Vorjahr. Der im Geschäftsjahr erzielte Jahresüberschuss liegt damit um 13% über dem des Vorjahres.

3.3 Vermögens- und Kapitalstruktur

Das langfristig gebundene Vermögen beträgt im Geschäftsjahr 2013 T€ 193 (Vorjahr: T€ 176) und setzt sich aus der Ausstattung der Gesellschaft mit Büromöbeln, Bürotechnik, elektronischen Geräten und Kauttionen zusammen.

Bezüglich des kurzfristig gebundenen Vermögens in Höhe von T€ 192.689 (Vorjahr: T€ 341.633) ist eine Verminderung (T€ 148.943) zu verzeichnen, die im Vergleich zum Geschäftsjahr 2012 insbesondere auf die Reduzierung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund von geringerem Verkaufsvolumen im IV. Quartal 2013, bedingt durch den Wettereffekt zurückzuführen ist und von Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus dem Geldverkehr (T€ 81.684) zurückzuführen ist. Die kurzfristigen sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf T€ 9.593 (Vorjahr: T€ 3.159), bestehend hauptsächlich aus Forderungen an Finanzämter für Körperschafts- und Gewerbesteuer in Höhe von T€ 1.330 und sonstige Steuerforderungen in Höhe von T€ 6.579, aufgrund der Änderung im Umsatzsteuergesetz „Reverse Charge“ für Berechnungen an Wiederverkäufer.

Die gesamten Verbindlichkeiten weisen eine Reduzierung von 46% auf und belaufen sich auf T€ 176.868 (Vorjahr: T€ 327.038). Ursache für die Reduzierung der Verbindlichkeiten sind die niedrigeren Erdgasbezüge im 4. Quartal 2013 im Vergleich zum Vorjahresquartal 2012 aufgrund der vergleichsweise wärmeren Wintermonate.

Das zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit benötigte Fremdkapital wird, falls benötigt, über Finanzierungsgesellschaften der Eni-Gruppe bezogen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr reduzierten sich die Forderungen aus dem Cash Pooling um gut 80 Mio. EUR.

3.4 Mitarbeiter

Die Mitarbeiter stehen im Mittelpunkt der Gesellschaft - deren Schutz und Wertschätzung sind fundamentale Bestandteile und Schlüsselfaktoren einer nachhaltigen Wertschöpfung der Eni-Gruppe. Entsprechend dieser Erkenntnis lassen sich folgende Hauptziele der Eni-Gruppe bezüglich des human capital ableiten:

- Vorsorge für Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter;
- Qualifizierung der Mitarbeiter unter Berücksichtigung der Charakteristiken des Geschäfts und ihrer individuellen Entwicklung;
- Entwicklung und Verbreitung des Know-Hows mittels Systematisierung der Kenntnisse und Best Practices bezüglich der operativen Prozesse;
- Auswahl der geeigneten Mitarbeiter sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene mittels einer intensiven Beziehung zu Universitäten zur aktiven Teilnahme an der Ausbildung neuer Generationen und
- Qualifizierung von Mitarbeitern unterschiedlicher Nationalitäten nach einheitlichen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der jeweiligen gesetzlichen und kulturellen Gegebenheiten.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung und Qualifizierung des Mitarbeiterpotentials sind wesentliche Bestandteile der Unternehmensphilosophie der Eni Gas & Power GmbH. In diesem Zusammenhang leistet die Eni Corporate University als Aus- und Weiterbildungsstätte des Eni-Konzerns, die neben der fachlichen Qualifizierung insbesondere auch die interkulturelle Zusammenarbeit fördert, wertvolle Dienste.

4. Risikomanagement

Eni Gas & Power sieht, den Konzernrichtlinien folgend, eine möglichst vollständige Deckung des Ausfallrisikos im Kreditmanagement vor. In 2013 wurde besondere Aufmerksamkeit auf das Management des Kreditrisikos und auf die laufende Überwachung besonderer Risikofaktoren gelegt.

Zur Erkennung und systematischen Überprüfung der risikorelevanten Tatbestände wie Qualität, Umweltschutz, Notfallmanagement, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wurden über alle Unternehmensbereiche hinweg die Mitarbeiter der Gesellschaft ständig über die verschiedenen Vorgaben und Kontroll-Normen der Eni S.p.A. informiert.

2010 entwickelte der Konzern Eni ein neues Regelsystem für die bedeutendsten Unternehmensprozesse, das in den so genannten Management-System-Guidelines (MSG) niedergelegt wurde. Im Geschäftsjahr 2013 veröffentlichte Eni S.p.A. verschiedene MSGs, welche sich mit unterschiedlichen Themengebieten wie Arbeitssicherheit und Umweltschutz (HSE), Corporate Affairs, Nachhaltigkeit, Identitätsmanagement, Human Resources (HR), Einkauf, Betriebsstätten-sicherung, Rechnungswesen, Internes Kontrollsystem und Risikomanagement, Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen, Unternehmensführung und den Informations-, Kommunikations- und Technologie-Prozess (ICT) etc. beschäftigen. Die Eni Gas & Power GmbH hat diese MSGs auf ihre Vereinbarkeit mit dem Gesellschaftszweck sowie ihren Nutzen für die Gesellschaft geprüft. Daraufhin wurden im Jahr 2013 sieben dieser MSGs durch Geschäftsführungsbeschluss angenommen und entsprechend den internen Strukturen der Eni Gas & Power GmbH implementiert

5. Relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Erwähnenswerte relevante Ereignisse in der Zeit nach dem Bilanzstichtag bis zur Erstellung des Lageberichtes liegen nicht vor.

6. Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft

Die deutsche Wirtschaft konnte im Jahr 2013 eine weitere Erholung verzeichnen. Auch wenn viele Industriebereiche im Jahr 2013 ein Wachstum verzeichnen konnten, entstehen bei den energieintensiven Branchen (Stahl, Papier und chemische Grundstoffindustrie) Bedenken bezüglich möglicher Belastungen der Eigenerzeugung von Strom mit Umlagen und Abgaben die im Zusammenhang mit der Energiewende stehen. Dies als auch das von der EU-Kommission eingeläutete Beihilfeermittlungsverfahren wegen der Ausnahmeregelungen zum EEG, belasten die Investitionsbereitschaft in diesem Bereich.

Die Eni Gas & Power GmbH wird im Geschäftsjahr 2014 und darüber hinaus diesem Bereich besonderes Augenmerk schenken.

Erdgas war in der Vergangenheit bei der Stromerzeugung, aufgrund seiner variablen Kosten im Nachteil gegenüber den übrigen fossilen Energieträgern und der Kernkraft. In der nahen Zukunft wird die Bedeutung von Erdgas in diesem Bereich aufgrund seiner Eigenschaften steigen: Insbesondere bringt der wachsende Anteil an erneuerbaren Energien im nationalen Energiemix durch die Angebotsabhängigkeit von Wind und Sonne eine höhere Volatilität in der Stromproduktion mit sich. Gasturbinenkraftwerke und ihre Schnellstarteigenschaften eignen sich dadurch ganz besonders zur Abdeckung der Spitzenlast.

Allerdings birgt die für Mitte 2014 geplante Reform des EEG durch die neue Bundesregierung hohe Unsicherheit. Die kontinuierliche Stilllegung von Gaskraftwerken und die niedrige Anzahl an neuen Investitionsprojekten belegen den schweren Stand, den Erdgas in der Stromerzeugung hat.

Die Ziele der Eni Gas & Power GmbH bestehen darin, mittelfristig einen nicht unbedeutenden Marktanteil in Deutschland, Österreich und der Schweiz zu erreichen, um den Führungsanspruch des Eni-Konzerns im europäischen Erdgasmarkt zu festigen. Durch die Bereitschaft unserer Muttergesellschaft, die notwendigen Investitionen durchzuführen und in großem Umfang Unterstützung zu gewährleisten, sehen wir gute Chancen, unsere Zielsetzungen zu erreichen.

7. Ausblick über die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2013 konnten Bestandskunden weit über das Jahr 2014 hinaus gesichert werden, und durch den stark erhöhten Bekanntheitsgrad der Eni Gas & Power GmbH erwarten wir im Geschäftsjahr 2014 eine weiterhin positive Erweiterung des Marktanteils. Dieses Ziel wird auch durch die permanente Weiterentwicklung des Produktportfolios unterstützt.

Eni Gas & Power GmbH folgt im Hinblick auf Nachhaltigkeit den von der Eni S.p.A. aufgestellten Grundsätzen, die Unternehmenswachstum und Wertschöpfungsziele mit Wahrung und Schutz der Umwelt in sich vereinen. Dazu gehört ebenfalls die Berücksichtigung der Stakeholder, der öffentlichen und gesellschaftlichen Institutionen, der Mitarbeiter und Lieferanten sowie der Kunden im Besonderen. In diesem Kontext forciert Eni Gas & Power GmbH die Förderung und Umsetzung eines nachhaltigen Geschäftsmodells, das sich auf einen durchgängigen Maßnahmenplan und interne Leitlinien. Wir sind überzeugt, dass sich diese Strategie als vorteilhaft erweisen und gute Geschäftsmöglichkeiten eröffnen wird.

Außerdem erwarten wir trotz des ständig steigenden Wettbewerbs im Geschäftsjahr 2014 durch Akquisition neuer Kunden in Deutschland, Österreich und der Schweiz einen Umsatzzuwachs.

Düsseldorf, den 4. März 2014

Die Geschäftsleitung

Scipione Chialá

Geschäftsführer

Vorsitzender der Geschäftsleitung

Marco Diotti

Geschäftsführer

Anna Massi

Geschäftsführerin

Eni Gas & Power Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Düsseldorf

Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Handelsregister	Die Gesellschaft ist im Handelsregister von Düsseldorf unter der Nummer HRB 58222 eingetragen. Ein Handelsregisterauszug vom 29. Januar 2014 mit letzter Eintragung vom 19. April 2013 lag uns vor.
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag wurde zuletzt am 1. Juli 2009 geändert.
Gegenstand des Unternehmens	<p>Gegenstand des Unternehmens ist laut Handelsregisterauszug der Verkauf und Kauf, der Transport, die Verteilung und die Vermarktung von Gas jedweder Art und elektronischer Energie, sowie die Erbringung sämtlicher damit zusammenhängender Dienstleistungen.</p> <p>Im Geschäftsjahr 2013 war die Gesellschaft nur im Gasvertrieb und damit zusammenhängende Dienstleistungen tätig.</p> <p>Die Zweigniederlassung in Wien/Österreich wurde am 9. Juli 2011 beim Handelsregister in Wien eingetragen.</p>
Stammkapital	Das Stammkapital in Höhe von TEUR 1.025 ist voll eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin ist die ENI International B.V., Amsterdam/Niederlande.
Geschäftsführung und Vertretung	<p>Die Geschäftsführung ist namentlich im Anhang aufgeführt.</p> <p>Jeder Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt.</p>

Gesellschafter-
versammlung

In der Gesellschafterversammlung am 15. April 2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012;

Ausschüttung des Jahresergebnisses des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012;

Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012;

Wahl der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013.

Rücktritt des Geschäftsführers Manlio La Loggia und Ernennung von Scipione Chialà zum Geschäftsführer.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Servicevertrag

Am 1. April 2008 wurde mit der Eni S.p.A. Gas & Power Division, Mailand/Italien, ein Servicevertrag (Management Contract Fee) über die Verwaltung der von der Eni S.p.A. Gas & Power Division abgeschlossenen Gasverträge mit deutschen Abnehmern geschlossen. Dabei soll die Gesellschaft die Kundenbetreuung übernehmen. Dafür erhält die Gesellschaft ein jährliches Entgelt.

Dienstleistungsverträge

Am 31. Dezember 2012 wurde mit der Eni Deutschland GmbH, München, ein Dienstleistungsvertrag über die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, vor allem im Bereich Personalabrechnung, geschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2014. Danach verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht zum 30. Juni des jeweiligen Geschäftsjahres gekündigt wird. Der Vertrag endet spätestens am 31. Dezember 2018.

Am 31. Dezember 2012 wurde mit der Eni Deutschland GmbH, München, ein weiterer Dienstleistungsvertrag über die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im IT-Bereich geschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2015. Danach verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht zum 31. August des jeweiligen Geschäftsjahres gekündigt wird. Der Vertrag endet spätestens am 31. Dezember 2018.

Am 27. Februar 2013 wurde mit der eni gas & power nv/sa, Brüssel/Belgien, ein Dienstleistungsvertrag über die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, vor allem in den Bereichen Buchhaltung, Steuern, Bankverkehr, Berichtswesen und IT-Leistungen, geschlossen. Der Vertrag beginnt am 1. Oktober 2012 und läuft bis zum 31. Dezember 2014. Danach verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht zum 31. August des jeweiligen Geschäftsjahres gekündigt wird. Der Vertrag endet spätestens am 31. Dezember 2018.

Cash-Poolingvertrag

Mit der Eni S.p.A., Rom/Italien wurde am 21. Mai 2009 ein Cash-Poolingvertrag abgeschlossen. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Mietverträge

Die Gesellschaft hat mit Vertrag vom 13. August 2008 für einen Zeitraum von 5 Jahren einen Mietvertrag über Verwaltungsflächen in Düsseldorf mit dem Versorgungswerk der Architektenkammer NRW abgeschlossen. Der Mietvertrag beinhaltet Optionen zur Verlängerung der Mietlaufzeit um insgesamt weitere 9 Jahre. Gem. Nachtrag vom 13./28. März 2012 wurde die Laufzeit des Vertrags bis zum 31. März 2017 verlängert.

Die Gesellschaft hat am 28. Juni 2011 einen Mietvertrag über Büroflächen in Wien, Österreich mit der Eni Austria GmbH abgeschlossen. Der Mietvertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen.

3. Steuerliche Verhältnisse

Außenprüfung

Die Gesellschaft ist bis einschließlich 2008 durch die steuerliche Außenprüfung erfasst und endgültig veranlagt. Veranlagungen nach diesem Zeitpunkt sind als vorläufig anzusehen.

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfen etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Fragen, die in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen. Die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Eriedigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.